

Abfallsatzung – Aktuell	Abfallsatzung – geplante Änderung																				
<p><u>Auszug aus der aktuellen Abfallsatzung:</u></p> <p style="text-align: center;">§ 13 Gebühren</p> <p>(1) Zur Deckung des Aufwandes, der ihr bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Stadt Gebühren. Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr.</p> <p>(2) Die Grundgebühr wird bemessen nach dem jedem anschlusspflichtigen Grundstück gemäß § 7 Abs. 7 zur Verfügung stehenden Gefäßvolumen für Restabfall. Als Grundgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines</p> <table data-bbox="219 790 817 965"> <tr> <td>60-Liter-MGB</td> <td>93,12 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>80-Liter-MGB</td> <td>124,16 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>120-Liter-MGB</td> <td>186,24 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>240-Liter-MGB</td> <td>372,47 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>1,1 m³-MGB</td> <td>1.707,16 €/Jahr</td> </tr> </table> <p>Mit dieser Gebühr sind alle abfallwirtschaftlichen Aufwendungen der Stadt, für die keine gesonderten Gebühren erhoben werden, abgegolten. Die Grundgebühr beinhaltet 13 Entleerungen des Restabfallbehälters und den Anspruch auf ein Bioabfallgefäß in Höhe des angemeldeten Restabfallvolumens.</p> <p>(3) Die Leistungsgebühr wird bemessen nach der in Anspruch genommenen Zusatzleistung.</p> <p>a) Gebühr für Zusatzentleerung (ab der 14. Entleerung) des Restabfallbehälters:</p>	60-Liter-MGB	93,12 €/Jahr	80-Liter-MGB	124,16 €/Jahr	120-Liter-MGB	186,24 €/Jahr	240-Liter-MGB	372,47 €/Jahr	1,1 m ³ -MGB	1.707,16 €/Jahr	<p><u>Geplante Änderung des § 13 der Abfallsatzung:</u></p> <p style="text-align: center;">§ 13 Gebühren</p> <p>(1) Zur Deckung des Aufwandes, der ihr bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Stadt Gebühren. Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr.</p> <p>(2) Die Grundgebühr wird bemessen nach dem jedem anschlusspflichtigen Grundstück gemäß § 7 Abs. 7 zur Verfügung stehenden Gefäßvolumen für Restabfall. Als Grundgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines</p> <table data-bbox="1227 790 1825 965"> <tr> <td>60-Liter-MGB</td> <td>112,71 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>80-Liter-MGB</td> <td>150,28 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>120-Liter-MGB</td> <td>225,42 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>240-Liter-MGB</td> <td>450,84 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>1,1 m³-MGB</td> <td>2.066,35 €/Jahr</td> </tr> </table> <p>Mit dieser Gebühr sind alle abfallwirtschaftlichen Aufwendungen der Stadt, für die keine gesonderten Gebühren erhoben werden, abgegolten. Die Grundgebühr beinhaltet 13 Entleerungen des Restabfallbehälters und den Anspruch auf ein Bioabfallgefäß in Höhe des angemeldeten Restabfallvolumens.</p> <p>(3) Die Leistungsgebühr wird bemessen nach der in Anspruch genommenen Zusatzleistung.</p> <p>a) Gebühr für Zusatzentleerung (ab der 14. Entleerung) des Restabfallbehälters:</p>	60-Liter-MGB	112,71 €/Jahr	80-Liter-MGB	150,28 €/Jahr	120-Liter-MGB	225,42 €/Jahr	240-Liter-MGB	450,84 €/Jahr	1,1 m ³ -MGB	2.066,35 €/Jahr
60-Liter-MGB	93,12 €/Jahr																				
80-Liter-MGB	124,16 €/Jahr																				
120-Liter-MGB	186,24 €/Jahr																				
240-Liter-MGB	372,47 €/Jahr																				
1,1 m ³ -MGB	1.707,16 €/Jahr																				
60-Liter-MGB	112,71 €/Jahr																				
80-Liter-MGB	150,28 €/Jahr																				
120-Liter-MGB	225,42 €/Jahr																				
240-Liter-MGB	450,84 €/Jahr																				
1,1 m ³ -MGB	2.066,35 €/Jahr																				

Abfallsatzung – Aktuell	Abfallsatzung – geplante Änderung																				
<table border="0"> <tr> <td>60-Liter-MGB</td> <td>7,16 €/Entleerung</td> </tr> <tr> <td>80-Liter-MGB</td> <td>9,55 €/Entleerung</td> </tr> <tr> <td>120-Liter-MGB</td> <td>14,33 €/Entleerung</td> </tr> <tr> <td>240-Liter-MGB</td> <td>28,65 €/Entleerung</td> </tr> <tr> <td>1,1 m³-MGB</td> <td>131,32 €/Entleerung</td> </tr> </table>	60-Liter-MGB	7,16 €/Entleerung	80-Liter-MGB	9,55 €/Entleerung	120-Liter-MGB	14,33 €/Entleerung	240-Liter-MGB	28,65 €/Entleerung	1,1 m ³ -MGB	131,32 €/Entleerung	<table border="0"> <tr> <td>60-Liter-MGB</td> <td>8,67 €/Entleerung</td> </tr> <tr> <td>80-Liter-MGB</td> <td>11,56 €/Entleerung</td> </tr> <tr> <td>120-Liter-MGB</td> <td>17,34 €/Entleerung</td> </tr> <tr> <td>240-Liter-MGB</td> <td>34,68 €/Entleerung</td> </tr> <tr> <td>1,1 m³-MGB</td> <td>158,95 €/Entleerung</td> </tr> </table>	60-Liter-MGB	8,67 €/Entleerung	80-Liter-MGB	11,56 €/Entleerung	120-Liter-MGB	17,34 €/Entleerung	240-Liter-MGB	34,68 €/Entleerung	1,1 m ³ -MGB	158,95 €/Entleerung
60-Liter-MGB	7,16 €/Entleerung																				
80-Liter-MGB	9,55 €/Entleerung																				
120-Liter-MGB	14,33 €/Entleerung																				
240-Liter-MGB	28,65 €/Entleerung																				
1,1 m ³ -MGB	131,32 €/Entleerung																				
60-Liter-MGB	8,67 €/Entleerung																				
80-Liter-MGB	11,56 €/Entleerung																				
120-Liter-MGB	17,34 €/Entleerung																				
240-Liter-MGB	34,68 €/Entleerung																				
1,1 m ³ -MGB	158,95 €/Entleerung																				
<p>Die Zahl der in einem Kalenderjahr wahrgenommenen Entleerungen der Abfallgefäße eines Grundstücks wird durch ein am fahrbaren Gefäß befindlichen Transponder (Chip) und am Abfuhrfahrzeug angebrachte elektronische Zähleinrichtung festgestellt.</p>	<p>Die Zahl der in einem Kalenderjahr wahrgenommenen Entleerungen der Abfallgefäße eines Grundstücks wird durch ein am fahrbaren Gefäß befindlichen Transponder (Chip) und am Abfuhrfahrzeug angebrachte elektronische Zähleinrichtung festgestellt.</p>																				
<p>b) Gebühr für 50-l-Restabfallsack 6,00 €/Stück</p>	<p>b) Gebühr für 50-l-Restabfallsack 7,50 €/Stück</p>																				
<p>(4) In der Übergangszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.1010 sind auf Antrag auch noch die vorhandenen 35- und 50-l-Ringtonnen zugelassen. Da diese Behälter nicht mit einem Transponder ausgestattet werden können, werden für die Ringtonnen 26 Entleerungen veranschlagt. Die Pauschalgebühr, die auch alle zusatzgebührenfreien abfallwirtschaftlichen Leistungen und den Anspruch auf Bioabfallvolumen in Höhe des angemeldeteten Restabfallvolumens enthält, beträgt:</p>	<p>(4) In der Übergangszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.1010 sind auf Antrag auch noch die vorhandenen 35- und 50-l-Ringtonnen zugelassen. Da diese Behälter nicht mit einem Transponder ausgestattet werden können, werden für die Ringtonnen 26 Entleerungen veranschlagt. Die Pauschalgebühr, die auch alle zusatzgebührenfreien abfallwirtschaftlichen Leistungen und den Anspruch auf Bioabfallvolumen in Höhe des angemeldeteten Restabfallvolumens enthält, beträgt:</p>																				
<table border="0"> <tr> <td>35 Liter-Ringtonne</td> <td>101,92 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>50 Liter-Ringtonne</td> <td>145,60 €/Jahr</td> </tr> </table>	35 Liter-Ringtonne	101,92 €/Jahr	50 Liter-Ringtonne	145,60 €/Jahr	<table border="0"> <tr> <td>35 Liter-Ringtonne</td> <td>101,92 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>50 Liter-Ringtonne</td> <td>145,60 €/Jahr</td> </tr> </table>	35 Liter-Ringtonne	101,92 €/Jahr	50 Liter-Ringtonne	145,60 €/Jahr												
35 Liter-Ringtonne	101,92 €/Jahr																				
50 Liter-Ringtonne	145,60 €/Jahr																				
35 Liter-Ringtonne	101,92 €/Jahr																				
50 Liter-Ringtonne	145,60 €/Jahr																				
<p>(5) Gebühr für Zusatzbehältervolumen beim Bioabfallgefäß: 0,40 €/Liter x Jahr</p>	<p>(5) Gebühr für Zusatzbehältervolumen beim Bioabfallgefäß: 0,40 €/Liter x Jahr</p>																				
<p>Das Zusatzvolumen berechnet sich aus der Differenz des angemeldeten Restabfallbehältervolumens zum gewünschten Bioabfallbehältervolumen.</p>	<p>Das Zusatzvolumen berechnet sich aus der Differenz des angemeldeten Restabfallbehältervolumens zum gewünschten Bioabfallbehältervolumen.</p>																				

Abfallsatzung – Aktuell	Abfallsatzung – geplante Änderung
<p>(6) Eine An- und Ummeldung des Rest-/Bioabfallbehälters ist einmal pro Kalenderjahr pro Kalenderjahr kostenfrei. Für jede weitere Änderung des Gefäßbestandes, ausgenommen bei einem Austausch defekter Gefäße, erhebt die Stadt für die Bearbeitung des Antrages eine pauschale Verwaltungsgebühr von 20,00 €/Stück. Gebührenpflichtig ist die antragstellende Person. Die Verwaltungsgebühr entsteht mit der Antragstellung und ist sofort fällig.</p>	<p>(6) Eine An- und Ummeldung des Rest-/Bioabfallbehälters ist einmal in 12 Monaten pro Kalenderjahr kostenfrei. Für jede weitere Änderung des Gefäßbestandes, ausgenommen bei einem Austausch defekter Gefäße, erhebt die Stadt für die Bearbeitung des Antrages eine pauschale Verwaltungsgebühr von 20,00 €/Stück. Gebührenpflichtig ist die antragstellende Person. Die Verwaltungsgebühr entsteht mit der Antragstellung und ist sofort fällig.</p>